



Sexualisierte Gewalt

Schutz in Oberhausen

Informationen

Adressen

Telefonnummern

In dieser Broschüre erfahren Sie, wie Sie im Falle von sexualisierter Gewalt Schutz durch die Polizei finden, wo Sie Unterstützung und Beratung erhalten und welche Rechte Sie haben.

Die Kontaktdaten der jeweiligen Institutionen sind für Sie im Adressenverzeichnis auf den Seiten 18 und 19 zusammengefasst worden.

Diese Broschüre ist ...

erhältlich bei der:

**Gleichstellungsstelle
im Bereich Chancengleichheit**
Schwartzstr. 73 | 46045 Oberhausen
☎ 0208 8252050 | 📠 0208 8255030
✉ gleichstellungsstelle@oberhausen.de

herausgegeben vom:
Arbeitskreis  **Gewalt**
Oberhausen

gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt ist Gewalt, die mittels sexueller Handlungen jeder Art ausgeübt wird und bedeutet für Betroffene eine massive Grenzverletzung. Es ist ein Angriff auf die psychische und körperliche Unversehrtheit. Sexualisierte Gewalt geht meist von Bekannten der Betroffenen aus und seltener von einem plötzlich auftretenden Fremden. Sexualisierte Gewalt kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor, unabhängig von Einkommen, Bildungsstand, Kultur, Religion oder gesellschaftlichem Status.



Formen sexualisierter Gewalt

**Anzügliche Bemerkungen | Unerwartete Berührungen | Aufgedrängte Küsse |
Anpressen des Körpers | Exhibitionismus | Sexueller Missbrauch von Kindern |
Vergewaltigung | Sexuelle Nötigung | Zurückliegender Missbrauch | Sexuelle
Grenzverletzungen online | Konfrontation mit Bildmaterial | Sexuelle
Annäherung über Chats | Sexting | Grooming**

Sexueller Missbrauch von Kindern

Sexueller Missbrauch ist immer dann gegeben, wenn Erwachsene oder Jugendliche ein Mädchen oder einen Jungen dazu benutzen, eigene Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben. Täter*innen nutzen ihre Machtposition und die Abhängigkeit des Kindes aus und ignorieren die Grenzen des Kindes. Sie sehen das Kind nur noch als Objekt.

Es handelt sich dabei nicht um einen Ausrutscher oder ein Versehen, sondern um eine bewusst geplante, oft sorgfältig vorbereitete Tat. Manchmal wenden Tatbegehende gleichzeitig sexuelle und körperliche Gewalt an, auch wenn das Kind »nur« durch Drohungen, Versprechungen oder Belohnungen in einer Situation festgehalten wird. Sexueller Missbrauch geschieht selten einmalig – meist ist es eine Wiederholungstat.



Etwa jedes 4 - 5 Mädchen und jeder 9 - 12 Junge macht mindestens einmal vor seinem 18. Lebensjahr eine sexualisierte Gewalterfahrung.¹

¹ zartbitter Köln

Strategien von Täter*innen

Sexueller Missbrauch wird überwiegend von Männern und männlichen Jugendlichen begangen. In etwa 20% der Fälle üben Frauen und jugendliche Mädchen sexualisierte Gewalt aus. Ein Drittel aller sexuellen Übergriffe werden von kindlichen und jugendlichen Täter*innen verübt. Täter*innen kommen zu 90% aus dem näheren Umfeld des Kindes. Nur 10% sind dem Kind völlig unbekannt. Sie kommen aus jeder sozialen Schicht, unabhängig von Kultur, Religion, Hautfarbe, Alter und Bildungsstand.

Sexuellen Missbrauch »aus Versehen« gibt es nicht. Sexualisierte Gewalt ist keine spontane Tat, sondern wird bewusst gesucht und geplant. Täter*innen knüpfen im Vorfeld ein immer engeres Beziehungsgeflecht, in das sie ihr zukünftiges Opfer verstricken.



*Die Schuld und die Verantwortung für den sexuellen Übergriff liegt immer bei den Täter*innen.*

Folgen

Sexueller Missbrauch in der Kindheit hat häufig schwerwiegende Langzeitfolgen. Er findet nicht in einem Vakuum statt, sondern ist mit anderen Lebenserfahrungen gekoppelt. Die Dauer, sein Ausmaß, die Nähe des Kindes zu Täter*innen, die Familiendynamik, das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Hilfe für das Kind bestimmen die Folgeschäden. Erfährt das Kind bspw. Unterstützung und wird ihm Glauben geschenkt, sind die Folgen des Missbrauchs im Erwachsenenalter möglicherweise gering.

Mögliche Auswirkungen im Erwachsenenalter

- Probleme mit Vertrauen
- Angst vor Nähe
- Schwierigkeiten, »Nein« zu sagen
- Ohnmachtsgefühle
- Einschlaf- und Durchschlafstörungen
- Immer wiederkehrende Alpträume
- Schuld- und Schamgefühle
- Schlechtes Selbstwertgefühl
- Bedrückende Verstimmungen bis hin zu Depressionen
- Selbsterstörerische und -verletzende Handlungen
- Suchtverhalten (Drogen, Alkohol, Medikamente, Essen)
- Flashbacks (Erinnerungsblitze oder -filme)
- Sich taub fühlen, nicht eins fühlen

- Würge- und Erstickungsanfälle
- Schluckbeschwerden
- Atemnot
- Hautausschläge
- Juckreiz
- Selbstmordphantasien und -versuche



*Wenn die genannten Auswirkungen sich langfristig zeigen, kann dies ein Hinweis darauf sein, dass sich eine Traumafolgestörung entwickelt hat. Sie finden u. a. Unterstützung in Traumaambulanzen, bei Psychiater*innen bzw. Neurolog*innen, Psychotherapeut*innen und in Frauenberatungsstellen.*

Sexuelle Belästigung, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

Sexuelle Belästigung

zeigt sich in verschiedenen Formen. Dies können anzügliche Blicke und Bemerkungen über die Figur/das Aussehen, obszöne Witze, das Zeigen erniedrigender pornografische Darstellungen oder unerwartete, wie zufällig scheinende Berührungen, insbesondere an intimen Stellen, sein.

Laut einer bundesdeutschen Repräsentativstudie (www.frauen-gegen-gewalt.de/de/bmfsj-2004.html) haben 60% aller Frauen in Deutschland im Lauf ihres Lebens mindestens eine Form von sexueller Belästigung erlebt. Sexuelle Belästigung kann im öffentlichen Raum, in der Schule, am Arbeitsplatz, in Verkehrsmitteln, auf der Straße oder auch in der eigenen Wohnung stattfinden. Jeder Mensch hat ein Recht darauf, dass seine persönlichen Grenzen respektiert werden.

Sexuelle Nötigung

umfasst alle sexuellen Handlungen, die gegen den erkennbaren Willen der Person an ihr vorgenommen werden oder wenn die Betroffenen genötigt werden, die Handlungen vorzunehmen.

Seit November 2016 gilt in Deutschland ein neues Sexualstrafrecht, nach dem sexuelle Handlungen gegen den erkennbaren Willen einer Person strafbar sind.

Vergewaltigung

Ist die extremste Form von sexualisierter Gewalt. Entgegen der weit verbreiteten Vorstellung, dass eine Vergewaltigung von fremden Täter*innen verübt wird, werden 70 - 80% der Taten von Männern aus dem näheren Bekanntenkreis der betroffenen Person begangen. Auch erzwungener Geschlechtsverkehr in der Ehe ist Vergewaltigung und damit strafbar.

Jede Vergewaltigung ist eine massive Persönlichkeitsverletzung und ein schwerer Angriff auf die seelische und die körperliche Unversehrtheit. In der Vergewaltigungssituation erleben Betroffene, dass sie der Willkür und Macht der tatbegehenden Person ausgeliefert sind.

Reaktionen der Opfer

- Sie fühlen sich wie unter Schock
- Sie sind wie gelähmt
- Sie fühlen sich sprachlos
- Sie tun so, als wäre nichts geschehen
- Sie haben häufig wiederkehrende Erinnerungsbilder an die Tat
- Sie haben Angst, aus dem Haus zu gehen und den Alltag zu bewältigen
- Sie fühlen sich beschmutzt und wollen sich ständig waschen
- Sie leiden unter Panikzuständen und Schlaflosigkeit
- Sie können Berührungen nicht ertragen
- Sie schwanken zwischen dem Bedürfnis, sich wehren zu wollen und dem Wunsch zu vergessen

Das alles sind **normale** Reaktionen auf **nicht normale** Erlebnisse. Betroffene fühlen sich häufig mitverantwortlich und glauben, eine Situation falsch eingeschätzt oder Vorsichtsmaßnahmen außer Acht gelassen zu haben.



In keinem Fall trifft Sie die Schuld – die Schuld hat allein die tatbegehende Person! Sie haben ein Recht auf Hilfe und Unterstützung!

Angehörige, Freundinnen, Freunde, Partner*innen

sind meist sehr verunsichert und wissen nicht, wie sie mit der betroffenen Person umgehen sollen. Betroffene brauchen in ihrem privaten Umfeld viel Verständnis und Unterstützung.

Womit können Sie als Bezugsperson helfen?

- Äußern Sie keine Zweifel an dem, was berichtet wird!
- Versuchen Sie eine gute Zuhörer*in zu sein!

- Fragen Sie Betroffene nicht über Einzelheiten aus!
- Entlasten Sie von Selbstvorwürfen und Schuldgefühlen!
- Diskutieren Sie alle Möglichkeiten des weiteren Vorgehens, nehmen Sie jedoch keine Entscheidungen ab!
- Unternehmen Sie keine Schritte ohne das Einverständnis der Betroffenen!
- Insbesondere rechtliche Schritte sollten erst nach gründlicher Information und Absprache eingeleitet werden.
- Bieten Sie Ihre Anwesenheit, eine Möglichkeit zur Übernachtung, Ihre Begleitung zu Gängen zur Polizei, zu Ärzt*innen an!
- Haben Sie Geduld, lassen Sie der betroffenen Person Zeit!



*Auch Partner*innen können professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen!*

Digitalisierte Gewalt mit sexualisierten Inhalten

Digitalisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien (Handy, Apps, Internetanwendungen, Mails etc.) bedienen und/oder geschlechtsspezifische Gewalt, die im digitalen Raum, z. B. auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen stattfindet.

Digitalisierte Gewalt zielt auf die Herabsetzung, Rufschädigung, soziale Isolation und die Nötigung oder Erpressung eines bestimmten Verhaltens der Betroffenen. Die durch digitale Medien mögliche anonyme Vorgehensweise hat eine geringe Hemmschwelle der Gewalt Ausübenden zur Folge. Digitalisierte Gewalt findet aber häufig auch im Rahmen von (Ex-)Partnerschaftsgewalt, Stalking und Trennung statt.

Formen digitalisierter Gewalt mit sexualisierten Inhalten können sein

- Verbreiten von intimen Videos oder Bildern
- Erpressung mit intimen Videos oder Bildern
- Erstellen und Verbreiten von Videos, die während einer Vergewaltigung gemacht wurden
- Erstellen von Fake-Profilen für Dating-Seiten, soziale Netzwerke, Porno-seiten oder um falsche Inserate zu schalten
- Unerlaubtes Erstellen von Bildern/Videos im öffentlichen Raum (Toilette, Umkleidekabine)

Fragen Betroffener zu Umgangsstrategien und rechtlichen Schritten

- Wie lösche ich Bilder, die im Internet kursieren?
- Wie schütze ich mich vor Bedrohungen?
- Kann ich ein Annäherungsverbot für soziale Netzwerke erreichen?
- Wie gehe ich mit der Beschämung um?
- Kann das Verbreiten von »Nacktfotos« strafrechtlich geahndet werden?

Auch für Kinder und Jugendliche besteht im Internet die Gefahr Opfer sexualisierter Gewalt zu werden. In sozialen Netzwerken werden Kinder und Jugendliche ungewollt sexuell angesprochen und belästigt oder sie werden mit pornografischen und gewalttätigen Inhalten konfrontiert, die jugendgefährdend sind.

→ Besonders gravierende Folgen

Schwangerschaft nach sexualisierter Gewalt

Es besteht ggf. die Möglichkeit, eine kriminologische oder medizinische Indikation zu erhalten. Bei jeder Schwangerschaft eines Mädchens unter 14 Jahren besteht nach deutschem Recht eine kriminologische Indikation.

Kann nach einem sexuellen Übergriff nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer Befruchtung gekommen ist, besteht die Möglichkeit die »Pille danach« zu nehmen. Bis max. 72 Stunden eine mit dem Wirkstoff Levonorgestrel, bis max. 120 Stunden danach die mit dem Wirkstoff Ulipristalacetat. Beide Präparate können rezeptfrei in den Apotheken erworben werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Nachverhütung ist die »Spirale danach« bis zum 5. Tag nach dem Geschlechtsverkehr. Die Spirale danach muss von einer Ärzt*in gelegt werden.

Informationen erhalten Sie bei

→ pro familia Oberhausen

Bismarckstr. 3 | 46047 Oberhausen

☎ 0208 867771 | 📠 0208 9702999

✉ oberhausen@profamilia.de

💻 www.profamilia.de

Ansteckung mit HIV

Ein hohes Ansteckungsrisiko mit HIV besteht bei ungeschütztem Vaginal- und Analverkehr. Eine HIV-Infektion ist jedoch erst 6 Wochen nach einer Ansteckung feststellbar! **Ein sofortiger HIV-Test beweist, dass eine Infektion vorher nicht bereits bestanden hat.** Aus diesem Grund ist es ratsam, einen sofortigen HIV-Test durchführen zu lassen, um ggf. spätere Ansprüche gegen z. B. die tatbegehende Person, Versicherungen oder nach dem Opferentschädigungsgesetz durchzusetzen.

→ **Aidshilfe** bietet Ihnen – da die Zeit zwischen der Tat/Ansteckung bis zum definitiven Testergebnis bis zu 6 Wochen beträgt – begleitende Gespräche an. Hier werden Sie z. B. über das Ansteckungsrisiko und Konsequenzen einer möglichen Infektion aufgeklärt.

Um eine HIV-Infektion nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr zu verhindern, hat man die Möglichkeit, binnen 72 Stunden eine PEP als Sofortmaßnahme einzuleiten. PEP steht für Post-Expositions-Prophylaxe und meint »Nach-Risiko-Vorsorge«. Dazu werden 4 Wochen HIV-Medikamente eingenommen. Die Medikamente können verhindern, dass sich HIV im Körper festsetzt. Spezialisierte Krankenhäuser und Arztpraxen können eine PEP einleiten.

→ Der Bereich Gesundheit der Stadt Oberhausen

bietet anonyme, kostenfreie und vertrauliche Beratungen und Untersuchungen auf HIV, Aids und sexuell übertragbare Infektionen an.

Informationen erhalten Sie unter

☎ 0208 8252597

✉ sti@oberhausen.de

Testsprechstunde ohne Termin

Dienstags 13.30 – 16.00 Uhr

Donnerstags 7.30 – 11.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

Ansteckung mit anderen sexuellen Infektionen

Die Ansteckung mit anderen sexuell übertragbaren Infektionen (z. B. Hepatitis, Syphilis, Tripper) ist auch möglich. Die meisten dieser Krankheiten sind jedoch behandel- bzw. heilbar. Voraussetzung ist die Diagnose! Hier ist es ratsam, spätestens bei auftretenden Symptomen (Jucken, Brennen

beim Wasserlassen, eitriger Ausfluss) die Ärztin/Ärzt*innen aufzusuchen. Nachträgliche Schutzimpfungen sind oft direkt nach der Tat/Infektion noch möglich.



Rechtliche Möglichkeiten

Anzeigenerstattung bei der Polizei

Die Anzeige ist die einzige Möglichkeit, die gerichtliche Bestrafung der Täter*innen zu erwirken und zugleich ein wichtiger Schritt für Sie als betroffene Person zur aktiven Verarbeitung und Gegenwehr. Eine Anzeigenerstattung kann andere Menschen davor schützen, Opfer derselben Täter*innen zu werden. Außerdem erleichtert sie das Geltendmachen von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz und verbessert Ihre Ausgangslage für Schadenersatz- und Schmerzensgeldforderungen an die Täter*innen.

Wenn Sie sich zur Anzeige entschließen, sollten Sie dies möglichst frühzeitig tun, weil so die größte Chance besteht, die Täter*innen zu fassen und ihnen die Tat nachzuweisen.



Für den Beweis der Tat ist die sofortige ärztliche Untersuchung/der ärztliche Befund unmittelbar nach der Tat von großer Bedeutung für ein späteres Strafverfahren. Melden Sie sich deshalb möglichst schnell in der



Ambulanz des AMEOS Klinikum St. Clemens

Wilhelmstr. 34 | 46145 Oberhausen

☎ 0208 6950

oder in der



Notfallambulanz des Ev. Krankenhauses (EKO)

Virchowstr. 20 | 46047 Oberhausen

☎ 0208 8811290 (für Erwachsene)

☎ 0208 8811300 oder ☎ 0208 8811303 (für Kinder unter 16 Jahren)



*Wenn es irgendwie geht, sollten Sie sich vorher **nicht** waschen, weil dabei wichtige Spuren vernichtet werden könnten. Ebenso sollten Sie getragene Kleidung auf keinen Fall waschen. Für den Transport und die Aufbewahrung der Kleidung verwenden Sie am besten Papiertüten. Wenn möglich, schreiben Sie sich ein Gedächtnisprotokoll, in dem Sie das Geschehene beschreiben sowie aktuelle und späte Gefühle festhalten. Empfindungen und Auswirkungen der Vergewaltigung auf ihr Leben sind in einer Gerichtsverhandlung von großer Bedeutung.*

Sie können sich auch rechtlich beraten lassen. Rechtsanwält*innen können schriftlich für Sie Anzeige erstatten und Strafantrag stellen. In jedem Fall folgt aber auf Ihre Anzeige eine polizeiliche Vernehmung, bei der der Rechtsbeistand Sie begleiten kann.

In Oberhausen wenden Sie sich direkt an das Fachkommissariat und an die speziell geschulte Sachbearbeitung, die für die Verfolgung von Sexualstraftaten zuständig sind. Dort können Sie einen Termin vereinbaren, falls erwünscht, bei einer weiblichen Mitarbeiterin der Polizei.



Kriminalkommissariat 11

☎ 0208 8264611

Bei der Anzeigenerstattung können Sie sich von einer Vertrauensperson begleiten lassen. Lesen Sie sich das Protokoll, das von der Aussage gemacht wurde, genau durch. Ihre Aussage ist für das gesamte weitere Verfahren wichtig und muss wahrheitsgemäß sein.

Die Polizei begleitet Sie zur ärztlichen Untersuchung ins Krankenhaus. Das Krankenhauspersonal sorgt dafür, dass alle Spuren und Beweise gesichert werden und Ihnen mit Verständnis und Rücksicht begegnet wird.

Wenn Sie (noch) keine Anzeige erstatten möchten – Anonyme Spurensicherung (ASS)

Viele Betroffene sind nach der Sexualstraftat sehr belastet und brauchen Zeit, das Geschehene zu begreifen. Es ist möglich, sich bereits vor der Anzeigenerstattung anwaltlich und durch die Frauenberatungsstelle beraten zu lassen, um eine Entscheidung für oder gegen eine Anzeige zu treffen.

Um zu ermöglichen, dass die Spuren in einem möglichen späteren Strafverfahren als Beweismittel dienen können, sollten sich Betroffene umgehend nach der Gewalttat an das Evangelische Krankenhaus Oberhausen wenden und um eine anonyme Spurensicherung bitten. Die Verletzungen und Spuren der Gewalttat werden in einer medizinischen Untersuchung rechtswirksam gesichert. Die Spuren werden im Institut für Rechtsmedizin in Düsseldorf anonymisiert für 10 Jahre aufbewahrt und können für ein späteres Gerichtsverfahren abgerufen werden.

Die Untersuchung ist anonym, kostenlos und freiwillig. Die Betroffenen werden zudem über psychosoziale Hilfsangebote informiert.

→ **Evangelisches Krankenhaus Oberhausen (EKO)**

Virchowstr. 20 | 46047 Oberhausen

☎ 0208 8811290 (für Erwachsene)

☎ 0208 8811300 oder ☎ 0208 8811303 (für Kinder unter 16 Jahren)

Gerichtsverfahren

Nachdem die Polizei Kenntnis von der Straftat erhalten hat, nimmt die Staatsanwaltschaft mit Hilfe der Polizei die Ermittlungen auf. Wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind, wird i. d. R. von der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben. Welches Gericht (ob Land- oder Amtsgericht) zuständig ist, richtet sich nach der zu erwartenden Strafe.

Im Gerichtsverfahren ist die betroffene Person Zeug*in, kann aber auch als Nebenkläger*in auftreten. Grundsätzlich besteht für Betroffene eines Delikts sexualisierter Gewalt ein Anspruch auf Beordnung von Anwalt*innen, sofern es sich bei der Tat um ein Verbrechen handelt (10 Jahre Verjährungsfrist und länger), für unter 16-jährige Betroffene auch dann, wenn es sich bei der Tat um ein Vergehen handelt (fünfjährige Verjährungsfrist). Voraussetzung ist, dass ein entsprechender Antrag gestellt wird. Die Kosten werden von der Staatskasse getragen. Diese verlangt das Geld im Falle einer Verurteilung der Täter*innen zurück. Die Anwalt*innen können u. a. Akteneinsicht nehmen.

Betroffene können an der gesamten Verhandlung teilnehmen und haben das Recht, gehört zu werden. Es können jederzeit von den Betroffenen, ebenso wie von den Anwalt*innen, Fragen und Beweisanträge gestellt werden.



Die Verjährungsfristen richten sich nach Schweregrad der Taten. Verjährung ruht u. a. bei Straftaten nach §§ 176 bis 178 StGB bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres des Opfers, d. h. die Verjährungsfrist beginnt erst ab dem 30. Lebensjahr.

Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren

Für Betroffene einer Straftat besteht die Möglichkeit, die Unterstützung durch eine psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch zu nehmen. Hier erhalten Betroffene Informationen über den Ablauf des Strafverfahrens, Begleitung zu Vernehmungen und Unterstützung bei der Bewältigung von Belastungen, die im Zusammenhang mit dem Strafverfahren entstehen können.

In bestimmten Fällen besteht der Anspruch auf eine kostenfreie Beordnung. Diese kommt insbesondere in Betracht bei minderjährigen Opfern schwerer Sexual- oder Gewaltstraftaten und Opfern schwerer Sexual- oder Gewaltstraftaten, die ihre Interessen selbst nicht ausreichend wahrnehmen können oder sie besonders schutzbedürftig sind. Dazu muss ein Antrag bei dem zuständigen Gericht erfolgen, dies kann durch die Betroffenen selbst oder den Rechtsbeistand erfolgen.

Die Auswahl der beizuordnenden Personen erfolgt durch das Gericht. Es besteht aber die Möglichkeit eine Prozessbegleiter*in vorzuschlagen. Ein Verzeichnis anerkannter Prozessbegleiter*innen finden sie unter www.justiz.nrw.de/BS/opferschutz/psychosoz_prozessbegl/index.php

Opferentschädigungsgesetz

Im Opferentschädigungsgesetz ist die staatliche Entschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz für Personen, die durch einen tätlichen Angriff auf sich einen Gesundheitsschaden erleiden, geregelt. Der Antrag ist beim



Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu stellen.

Gezahlt werden insbesondere

- Heil- und Krankenbehandlung
- Rente, wenn die gesundheitliche Schädigung zu einer nicht nur vorübergehenden Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 25% führt
- Sterbe- und Bestattungsgeld
- Hinterbliebenenversorgung

→ Weitere Unterstützung und Beratung

→ Frauenberatungsstelle

Die Frauenberatungsstelle dient als Anlaufstelle u. a. für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren, die sexualisierte Gewalt erleben/erlebt haben. Die Beraterinnen sind auf die Arbeit mit Frauen, die von körperlicher/seelischer Gewalt betroffen sind, spezialisiert und verfügen über traumatherapeutische Ausbildungen. Sie haben die Möglichkeit, Einzelberatungen in Anspruch zu nehmen. Die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung ist unabhängig, kostenlos und freiwillig.

Sie erhalten Informationen über

- die Folgen und Auswirkungen von sexualisierter Gewalt
- die Vorgehensweise bei einer Anzeigenerstattung
- Gerichtsverfahren
- Opferentschädigungsgesetz

Sie erhalten Begleitung zu

- Rechtsanwalt*innen
- Polizei
- Gerichtsverhandlungen

Telefonische Sprechzeiten

Montag 9.00 – 12.00 Uhr | Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr | Freitag 13.00 – 15.00 Uhr

Zu diesen Zeiten beraten wir am Telefon, vergeben Termine für Beratungsgespräche und klären Fragen. Außerhalb dieser Zeiten läuft unser Anrufbeantworter, bitte hinterlassen Sie eine Nachricht.

→ Frauenhaus

Das Frauenhaus hilft Ihnen, wenn Sie sexualisierte Gewalt durch den oder die Partner*in erleben und deshalb die gemeinsame Wohnung verlassen möchten. Sie können hier vorübergehend wohnen, Beratung und Unterstützung erhalten. Auch wenn Sie Ihre Kinder vor sexualisierter Gewalt durch Ihren Mann/Partner schützen möchten, können Sie im Frauenhaus Hilfe finden.

→ pro familia

Sie können sich an pro familia wenden, wenn Sie

- vermuten, dass Kinder und junge Menschen sexualisierte Gewalt erlebt haben
- wissen, dass ein sexueller Missbrauch an Kindern und jungen Menschen stattgefunden hat und Sie Hilfe und Unterstützung benötigen
- selbst sexualisierte Gewalt erfahren haben
- Beratung im Entscheidungsprozess bezüglich einer Strafanzeige wünschen
- sich erkundigen möchten, wie Sie ein Kind vorbeugend gegen sexualisierte Gewalt schützen können
- wenn Sie Fragen nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr und der »Pille danach« haben
- schwanger geworden sind und eine Konfliktberatung und/oder eine kriminologische Indikation zum Schwangerschaftsabbruch benötigen
- Beratung und Unterstützung zur Entscheidungsfindung benötigen
- sich in ruhiger Atmosphäre gynäkologisch untersuchen lassen wollen, um Verletzungen zu dokumentieren oder auszuschließen
- sich nach einem Schwangerschaftsabbruch psychologisch beraten und betreuen lassen wollen
- Informationen zu rechtlichen, sozialen und finanziellen Hilfen wünschen

Sie bekommen bei uns Unterstützung durch eine Ärztin, eine Psychologin und Pädagog*innen mit verschiedenen therapeutischen Ausbildungen.

Kinder, Jugend, Bildung

bietet Ihnen bei sexuellem Missbrauch

- Beratung und Vermittlung zu weiteren Beratungsstellen und Hilfsangeboten
- Flexible und stationäre Hilfen
- Betreuung und Versorgung Ihrer Kinder in einer Notsituation
- Mitwirkung im Familiengerichtsverfahren zur Gestaltung und Regelung des Sorge- und Umgangsrechts und zum Schutz vor weiteren Gewalterfahrungen
- Eingliederungshilfe bei drohender oder bereits vorliegender seelischer Behinderung

Beim Jugendamt werden Informationen auf Wunsch vertraulich behandelt. Das Jugendamt ist nicht zur Anzeige verpflichtet. In dem für Sie zuständigen **Regionalteam erzieherische Jugendhilfe** finden Sie Ansprechpartner*innen.

→ Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern der Stadt Oberhausen

Wir sind ein Team von Diplom-Psycholog*innen, Diplom-Sozialpädagog*innen und Heilpädagog*innen. Unsere Beratung/Therapie erfolgt auf freiwilliger Basis und ist kostenlos. Wir unterliegen einer besonderen Schweigepflicht. Ohne Ihr Einverständnis werden keinerlei Informationen weitergegeben.

Wir bieten Beratung und Therapie

für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Wir bieten auch Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene oder Eltern an, die direkt oder indirekt von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Sie erhalten bei uns

- Hilfe bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der damit zu Grunde liegenden Bedingungen
- Entwicklungsförderung in Einzel- und Gruppentherapien (falls erforderlich)
- Hilfe bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Schwierigkeiten von Trennung und Scheidung

Wer kann sich an uns wenden?

- Familien
- Eltern
- Alleinerziehende
- Kinder
- Jugendliche bis 21 Jahre
- Multiplikator*innen

Formen der Beratung und Therapie

- Beratungsgespräche
- Einzeltherapie
- Spieltherapie
- Gruppentherapie
- Familienberatung bzw. -Therapie
- Ehe- bzw. Partnerschaftsberatung
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- Psychologische Diagnostik

Psychologische Hilfe

erhalten Sie außerdem durch die

- Erziehungsberatung des Caritasverbandes
- Diakoniewerk Oberhausen
- Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs- Partnerschafts- und Lebensfragen
- Traumaambulanz

→ Weisser Ring

Der Verein betreut ehrenamtlich Opfer von Straftaten und kann Sie eingehend über die genannten Möglichkeiten beraten. Außerdem können Sie über den Weissen Ring einen sogenannten Beratungsscheck erhalten, mit dem die Erstberatung bei einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt finanziell abgedeckt ist. Unter Umständen kann Ihnen sogar für die Dauer des gesamten Verfahrens eine Rechtsanwältin/ein Rechtsanwalt finanziert werden. Über den Weissen Ring erhalten Sie nähere Informationen dazu.

→ Solwodi

Solwodi e. V. hilft Opfern von sexueller Gewalt, die in der Prostitution arbeiten. Sie können sich an unsere Beratungsstelle wenden, wenn Sie zu sexuellen Handlungen oder zur Prostitution gezwungen werden und/oder wenn Sie aus der Prostitution aussteigen wollen. Unser Team ist mehrsprachig und berät Sie vertraulich und kostenlos. Wir bieten Ausstiegsberatung, Vermittlung und Begleitung zu Ämtern und Behörden, Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten sowie Hilfe bei der Rückkehr ins Heimatland.

→ Gleichstellungsstelle/Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen bietet eine allgemeine Beratung an oder kann Sie an geeignete Einrichtungen vor Ort weitervermitteln.

HIER BITTE NUR DIE BLAU MARKIERTEN PASSAGEN ÜBERSETZEN

A Aidshilfe Oberhausen e. V. Fachstelle für sexuelle Gesundheits- förderung

Marktstr. 165 | 46045 Oberhausen
☎ 0208 806518 | ☎ 0208 81069278
✉ info@aidshilfe-oberhausen.de
🌐 www.aidshilfe-oberhausen.de

Amtsgericht Oberhausen Rechtsantragsstelle | Zimmer 6

Friedensplatz 1 | 46045 Oberhausen
☎ 0208 8586313 | ☎ 0208 8586218
✉ poststelle@ag-oberhausen.nrw.de
Öffnungszeiten
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr

D Diakoniewerk Oberhausen
Evangelische Beratungsstelle
für Erziehungs- Partnerschafts-
und Lebensfragen
Grenzstr. 73 c | **Eingang** Stöckmannstr.
46045 Oberhausen
☎ 0208 850087 | ✉ evangelische.bera-
tungsstelle@diakoniewerk-oberhausen.de
🌐 Diakoniewerk Oberhausen

E Erziehungsberatung
Am Förderturm 8 | 46049 Oberhausen
☎ 0208 9404460 | ☎ 0208 9404489
✉ erziehungsberatung@caritas-
oberhausen.de

F Frauenberatungsstelle
Helmholtzstr. 48 | 46045 Oberhausen
☎ 0208 209707 | ☎ 0208 203728
✉ info@fbst-ob.de | 🌐 www.fhf-ob.de

Frauenhaus
☎ 0208 804512 | ☎ 0208 25757
✉ info@fhf-ob.de | 🌐 www.fhf-ob.de
🌐 www.frauen-info-netz.de

G Gleichstellungsstelle
im Bereich Chancengleichheit
Schwartzstr. 73 | 46045 Oberhausen
☎ 0208 8252050 | ☎ 0208 8255030
✉ gleichstellungsstelle@oberhausen.de

K Kommissariat
Kriminalprävention / Opferschutz
Marktstr. 47-49 | 46045 Oberhausen
☎ 0208 8264515 | ☎ 0208 8264529
✉ Kriminalpraevention.oberhausen@
polizei.nrw.de | 🌐 www.polizei.nrw

Kommunales Integrationszentrum
Mülheimer Str. 200 | 46045 Oberhausen
☎ 0208 8254474 | ☎ 0208 30576025
✉ kommunales-integrationszentrum@
oberhausen.de

L Landschaftsverband Rheinland
Fachbereich 54.10 Fallmanagement
Kennedy-Ufer 2 | 50679 Köln
☎ 0800 6546546 | ☎ 0221 8095890
✉ ser@lvr.de | 🌐 www.lvr.de

N Beratungsstelle Neue Wege
Ambulante Rückfallvorbeugung
Lohbergstr. 2 a | 44789 Bochum
☎ 0234 3070518 | ☎ 0234 9503516
✉ neuewege.rv@caritas-bochum.de
🌐 www.neuewege-caritas-bochum.de
Sprechzeiten Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16 Uhr
Termine nach Vereinbarung

HIER BITTE NUR DIE BLAU MARKIERTEN PASSAGEN ÜBERSETZEN

**Notfallambulanz des Evangelischen
Krankenhauses (EKO)**
Virchowstr. 20 | 46047 Oberhausen
☎ 0208 8811290 (*für Erwachsene*)
☎ 0208 8811300 oder ☎ 0208 8811303
(*für Kinder unter 16 Jahren*)

P pro familia
Bismarckstr. 3 | 46047 Oberhausen
☎ 0208 867771 | ☎ 0208 9702999
✉ oberhausen@profamilia.de
🌐 www.profamilia.de

**Psychologische Beratungsstelle für
Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
und Eltern der Stadt Oberhausen**
Schwarzwaldstr. 25 | 46119 Oberhausen
☎ 0208 8254190 | ☎ 0208 8254187
✉ psych.beratung@oberhausen.de

R Regionalteams Jugendhilfe
Oberhausen-Mitte/Styrum
Danziger Str. 11 - 13 | 46045 Oberhausen
☎ 0208 8252198 | ☎ 0208 8252298

Oberhausen Ost
Alte Heid 13 | 46047 Oberhausen
☎ 0208 8253970 | ☎ 0208 8253980

Oberhausen-Alstaden/Lirich
Concordiastr. 30 | 46049 Oberhausen
☎ 0208 8252386 | ☎ 0208 8259391
✉ jugendamt@oberhausen.de

Oberhausen-Sterkrade
Steinbrinkstr. 188 | 46145 Oberhausen
☎ 0208 8256136 | ☎ 0208 8256135

Oberhausen-Osterfeld
Bottroper Str. 183 | 46117 Oberhausen
☎ 0208 8258129 | ☎ 0208 8258139

S Solwodi Oberhausen
Kontaktstelle für Prostituierte
Ausstiegshilfen
☎ 0151 42049581
✉ oberhausen@solwodi.de
🌐 www.solwodi.de

T Täterarbeit
Gewaltfrei - Angebot für Täter bei
häuslicher Gewalt
Dorstener Str. 200 | 46145 Oberhausen
☎ 0174 1702643 (*Charlene Vogt*)
☎ 0163 8808696 (*Simon Biedenbach*)
✉ gewaltfrei@caritas-oberhausen.de
🌐 www.caritas-oberhausen.de/gewaltfrei

Traumaambulanz / LVR-Klinikum Essen
Kliniken und Institut der Universität
Duisburg-Essen

Holsterhauser Platz 6 | 45147 Essen
☎ 0201 438755101 (*für Erwachsene*)

Wickenburgstr. 21 | 45147 Essen
☎ 0201 8707450 (*für Kinder u. Jugendliche*)
🌐 www.klinikum-essen.lvr.de

W Weisser Ring e. V.
Außenstelle Oberhausen
Postfach 140108 | 46131 Oberhausen
☎ 0151 54503980
✉ oberhausen@mail.weisser-ring.de
🌐 www.oberhausen-nrw-rheinland.weisser-
ring.de

Diese Broschüre ist erhältlich bei der
Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen
Schwartzstr. 73 | 46045 Oberhausen
☎ 0208 8252050 | 📠 0208 8255030



Hilfetelefon

116 016

Gewalt gegen Frauen

www.hilfetelefon.de